

Beitragsordnung des WSV Oberhof 05 e. V.



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.4. eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an.
2. Die Beiträge werden durch Lastschriftverfahren am 01.04. eingezogen bzw. in Rechnung gestellt. Der Verein wünscht die Teilnahme am Lastschrifteinzug.
3. Das Mitglied hat für die Deckung des angegebenen Kontos Sorge zu tragen. Entstehende Gebühren durch Unterdeckung oder Rückbuchung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Entsprechend dem Eintrittsdatum wird ein monatlich anteiliger Beitrag erhoben.

§ 3 Beiträge

Erwachsene	72,00 €/jährlich
Rentner/Studenten*/Azubis/volljährige Beeinträchtigte	60,00 €/jährlich
Jugendliche ab 13 Jahre	36,00 €/jährlich
Kinder von Schuleintritt bis 12 Jahre	24,00 €/jährlich
Erwachsene als Familienmitgliedschaft**	48,00€/jährlich
Aufnahmegebühr	5,00 € einmalig

* Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

** Eine Familie besteht aus mindestens einem Kind unter 18 und einem Elternteil. Die Beiträge des Kindes/der Kinder entsprechen dem Regelbeitrag, die Eltern/das Elternteil erhält den Familientarif.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 01.06.2022 beschlossen.